

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Verlustfrei wechseln: Externe Kundenbewertungen jetzt in ShopVote-Bewertungsprofile importieren

Kundenbewertungen sind ein wertvolles Gut. Will ein Onlinehändler aber einmal seinen Bewertungsanbieter wechseln, so steht er vor der Frage, was mit den bisher bei diesem Dienstleister gesammelten Bewertungen geschieht. Eine Antwort auf diese Frage liefert nun ShopVote, unser langjähriger Kooperationspartner für Kundenbewertungen. Damit Onlinehändler bei einem Wechsel zu ShopVote ihre Bewertungen nicht verlieren, hat ShopVote eine Import-Funktion für externe Bewertungen geschaffen - selbstverständlich ohne Zusatzkosten für Mandanten der IT-Recht Kanzlei.

Über diese Import-Funktion können die Bewertungen aus zuverlässigen Bewertungsquellen in das Bewertungsprofil bei ShopVote übergeben werden.

Onlinehändler sichern sich damit nicht nur ihre schon bestehenden Bewertungen, sondern erhalten damit bereits die ersten Bewertungen, mit denen sie nach einem Wechsel zu ShopVote direkt werben können.

Welche Voraussetzungen müssen für den Import von Bewertungen bei ShopVote erfüllt sein?

Auch für den Import von Bewertungen aus fremden Quellen will **ShopVote** natürlich seine bekannten Qualitätsstandards einhalten. Der Import von Bewertungen ist daher nur von Plattformen möglich, die als Rezensionsquelle für Google Verkäuferbewertungen zugelassen sind. **Welche Rezensionsquellen das sind, können interessierte Onlinehändler hier nachlesen**. Darüberhinaus müssen die Bewertungen in einem für das ShopVote- System nutzbaren Datenformat übergeben werden.

Welche konkreten **Voraussetzungen für einen Import von Bewertungen zu ShopVote erfüllt sein müssen, können Sie hier nachlesen**.

Was kostet der Import von Bewertungen bei ShopVote?

Der Bewertungsimport ist eine Inklusiv-Leistung für alle Nutzer der kostenpflichtigen Premiumfunktion "AllVotes".

Für Mandanten der IT-Recht Kanzlei ist die Nutzung ALLER ShopVote-Premiumfunktionen für Shopbewertungen im Rahmen der seit Jahren bestehenden Kooperation kostenfrei.

Wie profitieren Mandanten der IT-Recht Kanzlei von den weiteren Vorteilen des Bewertungssystems ShopVote?

Mandanten der IT-Recht Kanzlei profitieren wie folgt von den Vorteilen der Shopbewertungen mit ShopVote:

- Unbegrenzter Zugriff auf alle Basis- & Premiumfunktionen für Shopbewertungen
- Keinerlei Kosten (auch keine versteckten), solange ein Vertrag über ein **Schutzpaket** der IT-Recht Kanzlei besteht!
- Unlimitierte Anzahl von Shopbewertungen kostenfrei sammeln
- **Bewertungs-Sterne in Google AdWords?**
- **Bewertungs-Sterne bei Google Shopping?**
- **Ansprechende Bewertungsgrafiken (z.B. schwebendes Badget)**
- **Vielfältige Darstellungs- & Integrationsmöglichkeiten der Bewertungssterne**
- **AllVotes:** ShopVote-Bewertungen & externe Bewertungen in einer Grafik
- **Bedarfsgerechte, flexible Bewertungskriterien**
- **EasyReviews:** Rechtssicher, vollautomatisch, Bewertungen sammeln
- **ReviewTab:** Ihre Bewertungen auf Ihrer Facebook-Präsenz
- Zukünftige Premium-Funktion für Shopbewertungen ebenfalls kostenfrei

Die Freischaltung aller Shopbewertungs-Premium-Funktionen erfolgt dabei direkt im Händlerbereich von **ShopVote**.

Sie sind noch kein Mandant der IT-Recht Kanzlei? Gerne können Sie sich **hier über unseren AGB-Service informieren**.

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt